



Stadt T E T T N A U

**Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 03.03.2015

**Verwaltungsausschuss**

- nicht öffentlich am 05.03.2015

**Gemeinderat**

- öffentlich am 18.03.2015

Sitzungsvorlage 040/15/1

Haupt- und Personalverwaltung  
Schwarz, Gerd

**Zuschuss an die SG Argental zur Sanierung des Sportplatzes Laimnau**

*Der Verwaltungsausschuss hat bei 8 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.*

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Stadt Tett nang gewährt der SG Argental für die Sanierung des Sportplatzes Laimnau einen Regelzuschuss in Höhe des WLSB-Zuschusses von höchstens 60.700,32 €.
2. Auf die nach Abzug des Zuschusses des WLSB und der Stadt verbleibenden Investitionskosten in Höhe von 103.415,35 €, wird ein weiterer freiwilliger Zuschuss in Höhe von 50 % gewährt.
3. Die Zuschusszusagen nach Ziffer 1 und 2 werden entsprechend der tatsächlichen Kosten und des tatsächlichen WLSB-Zuschusses gewährt und sind nach oben gedeckelt.

**Anlagen:**

Bietervergleich

Berechnung der zuschussfähigen Kosten für die Sanierung des Rasenspielfeldes durch den WLSB

Berechnung der SG Argental

## 1. Finanzierung

**Finanzielle Auswirkungen:**     Ja         Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	71.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	112.407,99 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	41.407,99 EUR
Folgekosten:	EUR

### Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	41.407,99 EUR
------------------------------------	---------------

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja                       Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)  
 GR (über 25.000 EUR)

## 2. Sachlage

In der Gemeinderatssitzung vom 1.10.2014 wurde beschlossen der AG Argental nach der Vereinsförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 31.745,00 € in Abhängigkeit des tatsächlich gewährten Zuschusses des WLSB zu gewähren. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, mit der AG Argental den Antrag über die darüberhinausgehende Förderung abzustimmen, sowie die Möglichkeit weiterer Fördermittel zu untersuchen. Im Zusammenhang mit der erneuten Antragstellung sollte ein zweites Angebot eingeholt werden.

### *a) Vergleichsangebot*

In der Folge wurde über das Ingenieurbüro Plankonzept, das bereits mit der Untersuchung der Gesamtmaßnahme durch den SG Argental beauftragt war, ein zweites Angebot bei der Fa. Haas eingeholt. Die beiden Angebote der Fa. Moser und Haas wurden geprüft und verglichen. Danach ist das Angebot der Fa. Moser weiterhin das günstigste Angebot mit 216.058,07 € brutto. Ein weiteres Alternativangebot der Fa. Haas, das nicht eine komplette Sanierung vorsieht, lag bei 156.978,75 €, was nicht die erhoffte Ersparnis im Vergleich zum Umfang der Maßnahme erbrachte.

### *b) Grundlage des WLSB*

Der WLSB hat in seiner E-Mail vom 21. Oktober 2014 auf der Grundlage des geprüften Angebotes der Fa. Moser eine Berechnung der zuschussfähigen Kosten incl. Baunebenkosten und Tore erstellt. Hierbei ist eine 50 %ige Vorsteuerabzugsberechtigung der SG Argental für diese Maßnahme berücksichtigt, so dass ein anrechenbarer Betrag von 224.815,99 € als Grundlage für die Bezuschussung anerkannt ist. Hiervon werden weitere 10 % Sanierungsabschlag abgezogen, so dass bei 202.334,39 € zuschussfähigen Kosten ein Zuschuss in Höhe von 60.700,32 € errechnet wird.

### *c) Berechnung des Zuschusses anhand der überarbeiteten Vereinsförderrichtlinie*

Die neue Vereinsförderrichtlinie sieht die Gewährung eines Zuschusses in Höhe des WLSB-Zuschusses vor, d.h. 60.700,32 €. Auf die nach Abzug der vorgenannten Förderung (WLSB + Stadt) verbleibenden Investitionskosten kann die Stadt nach einer Einzelfallprüfung eine weitere Förderung in Höhe von maximal 50 % dieser Kosten genehmigen. Dabei darf die Gesamtzuschusshöhe von 80 % der Gesamtkosten nicht überschritten werden. Danach ergäbe sich folgende Berechnung:

anrechenbare Kosten laut Prüfung WLSB	224.815,99 €
Zuschuss WLSB (30 % aus 202.334,39 €)	- 60.700,32 €
Zuschuss Stadt (100 % WLSB)	- <u>60.700,32 €</u>
verbleibende Investitionskosten	103.415,35 €

höchst möglicher weiterer Zuschuss Stadt 50 %	- 51.707,68 €
verbleibender Rest SG Argental	51.707,67 €
(mind. 20 % aus 224.815,99 € = 44.963,20 €)	

Der Gesamtzuschuss durch die Stadt läge dabei höchstens bei 112.407,99 € (Regelzuschuss und höchstmöglicher weiterer Zuschuss) und müsste abhängig von den tatsächlichen Kosten, des tatsächlichen WLSB-Zuschusses, sowie nach oben gedeckelt, gewährt werden.

#### d) Zusatzarbeiten

Grundlage für die Bezuschussung ist der von der SG Argental eingereichte, vom Ingenieurbüro Plankonzept geprüfte und vom WLSB anerkannte Kostenrahmen. In dieser Kostenzusammenstellung nicht enthaltene Zusatzmaßnahmen wie z.B. den Bau von Tribünensitzen etc. können darüber hinaus nicht bezuschusst werden und müssen vom Verein über seinen Eigenanteil hinaus in Eigenleistung erstellt werden.

In der Gesamtbetrachtung stellt der Zuschuss der Stadt in Höhe von 112.407,99 € nahezu die ursprünglich beantragte Zuschusshöhe von 31.745,- € zzgl. 84.000,- € bei Gesamtkosten von 262.345,- € dar (Grundlage für die Beratung im GR am 1.10.2015).